

JAHRESABSCHLUSS 2016

Jahresabschluss der Covestro AG
für das Geschäftsjahr 2016





Die Welt lebenswerter machen

GRENZEN

SCHIEBEN
VER **SCHIEBEN**

Der Lagebericht der Covestro AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Covestro-Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Covestro-Konzerns und der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2016 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Bilanz der Covestro AG	04
Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG	05
ANHANG	06
Grundlagen	06
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	07
Erläuterungen zur Bilanz	09
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Sonstige Erläuterungen	17
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	24
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	25
Bericht des Aufsichtsrats	26
Impressum	31

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Finanzinformation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf unserer Homepage www.covestro.com zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Bilanz der Covestro AG

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2016
	in T €	in T €
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	14
Sachanlagen	84	425
Finanzanlagen	1.766.024	1.766.024
	1.766.108	1.766.463
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3	32
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.107	26.636
davon gegen verbundene Unternehmen	7.102	26.614
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.569.877	5.355.526
Sonstige Vermögensgegenstände	17.865	82.759
	3.594.852	5.464.953
Rechnungsabgrenzungsposten	11.257	9.995
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.511	8.246
	5.373.728	7.249.657

Passiva

	31.12.2015	31.12.2016
	in T €	in T €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	202.500	202.500
Kapitalrücklage	4.918.524	4.918.524
Andere Gewinnrücklagen	39.161	220.143
Bilanzgewinn	141.750	273.375
	5.301.935	5.614.542
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	11.424	3.434
Steuerrückstellungen	21.332	15.713
Sonstige Rückstellungen	12.003	52.884
	44.759	72.031
Verbindlichkeiten		
Anleihen	–	1.500.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.109	7.481
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.858	441
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.620	43.022
Sonstige Verbindlichkeiten	2.305	12.581
davon aus Steuern	1.038	1.299
	27.034	1.563.084
	5.373.728	7.249.657

Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG

	2015	2016
	in T €	in T €
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	231.711	589.018
Beteiligungsergebnis	231.711	589.018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.999	10.717
davon aus verbundenen Unternehmen	3.999	10.253
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.320	-12.649
davon Aufwendungen aus Aufzinsungen	-3.314	-96
Zinsergebnis	679	-1.932
Sonstige finanzielle Erträge	4	47
davon aus Währungsumrechnung	4	47
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-16.529	-12.091
davon aus Währungsumrechnung	-9	-22
Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen	-16.525	-12.044
Finanzergebnis	215.865	575.042
Umsatzerlöse	9.635	27.226
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-9.312	-24.296
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.340	-55.687
Sonstige betriebliche Erträge	1	2.810
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.380	-27.394
Operatives Ergebnis	-17.396	-77.341
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	198.469	497.701
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.531	-43.344
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	180.938	454.357
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-39.161	-180.982
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-27	-
Bilanzgewinn	141.750	273.375

ANHANG

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen (Covestro AG) ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Das Vorjahr umfasst den Zeitraum vom 21. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 (Rumpfgeschäftsjahr). Die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung sind daher nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Am 3. März 2016 platzierte die Covestro AG erstmals eine Anleihe im Gesamtvolumen von 1.500 Mio. €. Zusammen mit der im September 2015 abgeschlossenen syndizierten Kreditlinie bildet die Anleihe die langfristige Basis der Fremdfinanzierung für den Covestro-Konzern. Die Covestro AG hatte mit einem Bankenkonsortium im September 2015 ein „Syndicated Multicurrency Term and Revolving Credit Facilities Agreement“ (Facilities Agreement) in Höhe von 2.700 Mio. € abgeschlossen. Im Zuge der erfolgreichen Anleihenemission im März 2016 hat die Covestro AG die im Facilities Agreement enthaltene Term-Loan-Fazilität in Höhe von 1.200 Mio. € planmäßig aufgelöst. Die daneben bestehende Multicurrency-Revolving-Credit-Fazilität in Höhe von 1.500 Mio. € wurde im August 2016 bis September 2021 verlängert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 3 HGB wird insofern abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der Covestro AG die zusammengefassten Posten des finanziellen Ergebnisses vorangestellt sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <http://investor.covestro.com> zum Download bereit.

Die Covestro AG wird in den Konzernabschluss der Bayer AG, Leverkusen, einbezogen. Der Konzernabschluss der Bayer AG, Leverkusen, stellt den größten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss der Bayer AG, Leverkusen, wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Internet veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Covestro AG stellt den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und auf der Internetseite <http://investor.covestro.com> veröffentlicht.

Der Lagebericht der Covestro AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i.V.m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des Covestro-Konzerns zusammengefasst.

Für das Geschäftsjahr 2016 finden erstmals die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften Anwendung. Sofern sich aus diesen beiden Gesetzen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergaben, sind diese im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ wiedergegeben.

Aufgrund der Darstellung der Werte in T € können sich für vereinzelte Posten Rundungsdifferenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögensgegenstände	3–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15 Jahre
Informationstechnik	2–15 Jahre
Transportmittel	2–12 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 € nicht übersteigen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert.

Unter den Vorräten sind unfertige Leistungen mit den angefallenen Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge i.H.v. 2% berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel in grundsätzlich liquide internationale Anleihen, Aktien, Immobilien, alternative Investments sowie in geldmarktnahe Produkte investiert. Diese Mittel werden treuhänderisch für die Covestro AG verwaltet und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Investments sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet, sofern Erträge vorliegen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, und werden mit dem Nennwert bilanziert. Darüber hinaus enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB die Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen. Die Unterschiedsbeträge werden auf die Laufzeit der jeweiligen Anleihe verteilt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Covestro AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Covestro AG als Gesell-

schafterin beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden ggf. steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Covestro AG von aktuell 32,09% (Vorjahr: 31,98%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt unverändert zum Vorjahr 15,83%. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Covestro AG ist aufgeteilt in 202.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den Entgelten gehen wir von jährlichen Anpassungen von 2,75% (Vorjahr: 3,00%) aus. Rentensteigerungen erwarten wir in Höhe von 1,50% p. a. (Vorjahr: 1,75%). Hiervon abweichend gilt für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00%; diese ist den Mitarbeitern fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2016 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 4,01% (Vorjahr: 3,89%); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2016 ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert. Diese Rückstellungen wurden bis einschließlich 2015 mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Ab 2016 erfolgt die Abzinsung mit dem oben genannten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen, wie solche für Mitarbeiterjubiläen, findet dabei ein Zinssatz von 3,24% (Vorjahr: 3,89%) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Frühruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2016 drei Jahre, der Rechnungszins 1,81% (Vorjahr: 2,34%). Es handelt sich jeweils um die zum Zeitpunkt der Ermittlung der Personalrückstellungen für Dezember 2016 erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit den entsprechenden Kassakursen zum Abschlussstichtag bewertet.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bilanziert. Kassenbestände und Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände

	Softwarelizenzen
	in T €
Bruttowerte 01.01.2016	–
Zugänge	17
Bruttowerte 31.12.2016	17
Abschreibungen 01.01.2016	–
Abschreibungen 2016	3
Abschreibungen 31.12.2016	3
Nettowerte 31.12.2016	14

2. Sachanlagen

Sachanlagen

	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in T €	in T €	in T €
Bruttowerte 01.01.2016	96	3	99
Zugänge	405	–	405
Bruttowerte 31.12.2016	501	3	504
Abschreibungen 01.01.2016	15	–	15
Abschreibungen 2016	64	–	64
Abschreibungen 31.12.2016	79	0	79
Nettowerte 31.12.2016	422	3	425
Nettowerte 01.01.2016	81	3	84

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen
	in T €
Bruttowerte 01.01.2016	1.766.024
Zugänge	–
Abgänge	–
Bruttowerte 31.12.2016	1.766.024
Abschreibungen 01.01.2016	–
Abschreibungen 2016	–
Abschreibungen 31.12.2016	–
Nettowerte 31.12.2016	1.766.024
Nettowerte 01.01.2016	1.766.024

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung ergibt sich insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag von 8.246 T €, der mit 174 T € auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 8.072 T € auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfällt.

Beim Sicherungsvermögen handelt es sich um grundsätzlich liquide internationale Anleihen, Aktien, Immobilien, alternative Investments sowie geldmarktnahe Produkte.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2015	31.12.2016
	in T €	in T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	372	459
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	450	633
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (Aktiver Unterschiedsbetrag)	78	174
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	455	607

	31.12.2015	31.12.2016
	in T €	in T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	4.173	13.369
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	5.606	21.441
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Aktiver Unterschiedsbetrag)	1.433	8.072
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	5.685	20.922

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich per 31. Dezember 2016 auf 30.916 T €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 22.074 T € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der verbleibenden 8.842 T € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ oder unter den Pensionsrückstellungen.

Zum 28. Dezember 2016 hat die Gesellschaft eine Sacheinlage im Wert von 17.007 T € in das Treuhandvermögen vorgenommen.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

	Stand 01.01.2016	Dividende	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2016
	in T €	in T €	in T €	in T €
Gezeichnetes Kapital	202.500	-	-	202.500
Kapitalrücklage	4.918.524	-	-	4.918.524
Andere Gewinnrücklagen	39.161	-	180.982	220.143
Bilanzgewinn	141.750	-141.750	273.375	273.375
	5.301.935	-141.750	454.357	5.614.542

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG beläuft sich auf 202.500.000 €, ist eingeteilt in 202.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Durch die Hauptversammlung vom 2. Oktober 2015 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 101.250.000 € beschlossen, das bis zum 2. Oktober 2020 befristet ist. Es kann zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage verwendet werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen und es auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde. Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung zur Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen erfolgt sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann weiterhin ausgeschlossen werden, wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgte. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibung bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Das bis zum 2. Oktober 2020 befristete genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrages entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung vom 1. September 2015 fasste Beschlüsse zu einem bedingten Kapital 2015 und erhöhte das Grundkapital bedingt um bis zu 70.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 70.000.000 neuer auf den Namen lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 €. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), die von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2020 begeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt wird und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des

Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB und des § 253 Absatz 6 HGB

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen von „Contractual Trust Agreements“ Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Metzler-Fonds eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 30.916 T € und liegt damit um 579 T € über den Anschaffungskosten von 30.337 T €. Dem Mehrbetrag von 579 T € stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 5.138.667 T € gegenüber. Diese sind somit in Höhe des Mehrbetrags ausschüttungsgesperrt.

Darüber hinaus sind entsprechend dem Unterschiedsbetrag aus der Rechnungszinsänderung zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen weitere 4.553 T € der frei verfügbaren Rücklagen gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 273.375 T € besteht nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 21 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2016 sowie im Vorjahr haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 21 Absatz 1 WpHG über Beteiligungen an der Covestro AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung	
				in %	in %	absolut	direkt
Standard Life Investments Ltd., Edinburgh	10.10.2016	04.10.2016	3	2,94	5.958.554		2,94 %
BlackRock, Inc., Wilmington	01.08.2016	26.07.2016	3	2,98	6.033.360		2,98 %
Bayer Pension Trust e.V., Leverkusen	21.04.2016	19.04.2016	3	4,94	10.000.000	4,94 %	
BlackRock Luxembourg Holdco S.à r.l., Luxemburg	26.11.2015	24.11.2015	3	2,98	6.039.615		2,98 %
BLACKROCK (Luxembourg) S.A., Luxemburg	26.11.2015	24.11.2015	3	2,98	6.039.615		2,98 %
BlackRock Global Funds, Luxemburg	26.11.2015	24.11.2015	3	2,96	5.984.212	2,96 %	
BlackRock Investment Management (UK) Limited, London	26.11.2015	07.10.2015	3	3,68	7.444.261		3,68 %
BlackRock Group Limited, London	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.689.383		3,80 %
BR Jersey International Holdings L.P., St. Helier, Jersey	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.691.608		3,80 %
BlackRock International Holdings, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.691.608		3,80 %
BlackRock Financial Management, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,85	7.802.680		3,85 %
BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,85	7.802.680		3,85 %
Bayer AG, Leverkusen	06.10.2015	05.10.2015	3	69,14	140.000.000	69,14 %	

6. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Darüber hinaus sind Verpflichtungen aus Frühruhestandsregelungen enthalten.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen

	31.12.2015	31.12.2016
	in T €	in T €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	17.849	12.276
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	6.425	8.842
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	11.424	3.434
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	6.516	8.808

Der **Unterschiedsbetrag aus der Rechnungsziinsänderung im Sinne des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB** beträgt zum 31. Dezember 2016 4.553 T €.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (24.701 T €). Darüber hinaus sind in den Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (28.183 T €) Vorsorgerückstellungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche der Bayer AG, Leverkusen, im Zusammenhang mit der Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung erfasst.

8. Anleihen

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Anleihen im Gesamtwert von 1.500.000 T €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Anleihen

	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2016
		in %	in %	in T €
DIP-Anleihe 2016/2018	500 Mio. €	variabel	variabel	500.000
DIP-Anleihe 2016/2021	500 Mio. €	1,000	1,076	500.000
DIP-Anleihe 2016/2024	500 Mio. €	1,750	1,782	500.000
				1.500.000

Die in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen betragen zum 31. Dezember 2016 2.966 T €.

9. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2015				
	Anleihen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Sonstige Verbindlichkeiten	Summe
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Fälligkeit im Jahr 2016	–	9.109	15.620	2.305	27.034
Fälligkeit im Jahr 2017 und später	–	–	–	–	–
davon Fälligkeit im Jahr 2021 und später	–	–	–	–	–
	–	9.109	15.620	2.305	27.034

	31.12.2016				
	Anleihen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Sonstige Verbindlichkeiten	Summe
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Fälligkeit im Jahr 2017	–	7.833	43.022	12.581	63.436
Fälligkeit im Jahr 2018 und später	1.500.000	–	–	–	1.500.000
davon Fälligkeit im Jahr 2022 und später	500.000	–	–	–	500.000
	1.500.000	7.833	43.022	12.581	1.563.436

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

10. Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis entfällt mit 589.018 T € ausschließlich auf die Erträge aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG, Leverkusen.

11. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthält neben den Aufwendungen für die ausgegebenen Anleihen in Höhe von 12.544 T € vor allem Erträge aus Zinsen für der Covestro Deutschland AG, Leverkusen, gewährte Darlehen in Höhe von 10.253 T € (Vorjahr: 3.999 T €).

Den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 214 T € (Vorjahr: 3.237 T €), die neben dem Aufwand aus Aufzinsung auch Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses enthalten, stehen Erträge aus der Vermögensanlage des Metzler Trust e.V., Frankfurt am Main, in Höhe von 678 T € gegenüber.

Die beim Metzler Trust e.V., Frankfurt am Main, angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

12. Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen sind im Wesentlichen Bankgebühren in Höhe von 11.066 T € ausgewiesen. Dazu gehören Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien, einmalige Gebühren im Rahmen der Emission der Anleihen sowie die ratierliche Auflösung des Disagios der ausgegebenen Anleihen.

In dieser Position werden darüber hinaus Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung ausgewiesen.

13. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden für Leistungen der Corporate-Center-Bereiche der Covestro AG, die für Covestro-Konzerngesellschaften erbracht wurden, vereinnahmt. Insgesamt entfielen 507 T € (1,86%) (Vorjahr: 200 T €) von 27.226 T € (Vorjahr: 9.635 T €) auf Umsätze mit ausländischen Konzerngesellschaften. Die für die Erbringung der Leistungen angefallenen Aufwendungen waren unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für Grunderwerbsteuern, die im Rahmen der rechtlichen Verselbständigung des Covestro-Konzerns entstanden sind, konnte um 2.300 T € reduziert werden.

Insgesamt enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von 2.747 T €. Neben der oben genannten Auflösung der Rückstellung für Grunderwerbsteuern entfallen weitere 447 T € auf die Auflösung sonstiger Rückstellungen, insbesondere aus dem Personalbereich.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Absatz „Haftungsverhältnisse“ beschriebenen, zwischen der Bayer AG, Leverkusen, und der Covestro AG bestehenden Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung in Höhe von 27.265 T €.

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwand werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern waren im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartete die Covestro AG zum 31. Dezember 2016 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und Personengesellschaften – eine zukünftige Steuerentlastung von 91.107 T € (Vorjahr: 110.380 T €). Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 32,09% (Vorjahr: 31,98%) (Covestro AG und Organgesellschaften) bzw. 15,83% (Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie des im Metzler Trust e.V., Frankfurt am Main, zur Absicherung insbesondere von Pensionszusagen angelegten Deckungsvermögens in der Handelsbilanz. Aktive Steuerlatenzen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie wertmäßige Unterschiede u.a. bei Rückstellungen für Altersteilzeit und für Mitarbeiterjubiläen zu aktiven Steuerlatenzen. Insgesamt wurden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

17. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern dem Bereich allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, sind sie dort, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 73 T € (Vorjahr: 3.800 T €).

18. Materialaufwand

Materialaufwand

	2016
	in T €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15
Aufwendungen für bezogene Leistungen	83
	98

19. Personalaufwand / Mitarbeiter

Personalaufwand

	2016
	in T €
Löhne und Gehälter	42.465
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.132
davon Aufwendungen für Altersversorgung	2.191
	45.597

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Covestro AG 168 (Vorjahr: 159) Mitarbeiter beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Mitarbeiter

	2016	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und Leitende Angestellte	22	61
Tarifmitarbeiter und Leitende Mitarbeiter	45	40
	67	101

In diesen Angaben sind auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeiter jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

Sonstige Erläuterungen

20. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden in Höhe von 93.303 T €. Sie wurden ausnahmslos zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben. Aufgrund der sehr guten Liquiditätssituation im Konzern können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien und Bürgschaften

	Nominal- betrag
	in T €
LyondellBasell Covestro Maasvlakte Manufacturing V.O.F, Rotterdam, Niederlande	
– fällig 2031	25.000
Covestro LLC, Pittsburgh, Vereinigte Staaten	
– Nominalbetrag 71.998 TUSD; fällig 2020	68.303
	93.303

Im Zusammenhang mit der zwischen der Bayer AG, Leverkusen, und der Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die ggf. zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

21. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde zwischen der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG, Leverkusen, vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer-Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 208 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag wurden von der Covestro AG noch keine Einzahlungen vorgenommen.

Aus künftigen Leasing- und Mietzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 732 T €, die in voller Höhe auf Mietverträge mit verbundenen Unternehmen entfällt. Vom Gesamtbetrag der Mietverpflichtungen sind 154 T € im Jahr 2017 und 578 T € in den Jahren 2018 bis 2021 fällig.

22. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Covestro AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit der Bayer AG, Leverkusen, sowie deren Tochterunternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte.

23. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

	01.09. – 31.12.2015	2016
	in T €	in T €
Festvergütung	910	2.830
Sachbezüge und sonstige Leistungen	368	171
Kurzfristige variable Vergütung	2.002	7.074
Langfristige variable Vergütung ¹	–	4.882
Gesamtbezüge	3.280	14.957
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	312	965

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG

Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, einer jährlichen Incentivierung sowie einer langfristig ausgelegten aktienbasierten Komponente. Basierend auf den durchschnittlichen jährlichen Gesamtbezügen eines Vorstandsmitglieds bei 100%iger Zielerreichung sieht die Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns folgende Aufteilung der Vergütungskomponenten vor: 30% Festvergütung, 30% kurzfristige variable Vergütung und 40% langfristige variable Vergütung (ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen).

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie aus Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Die erfolgsorientierten Bezüge umfassen die kurzfristige variable Vergütung, die von der Erreichung der Performance-Ziele des Unternehmens abhängig ist, sowie das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“. Dieses ist unmittelbar an die Wertentwicklung der Covestro-Aktie gekoppelt.

Die einzelnen erfolgsbezogenen Komponenten sind bei ihrer Gewährung auf einen Maximalbetrag begrenzt. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde auch für die erfolgsbezogenen Komponenten und für die Gesamtvergütung (Summe aus jährlicher Festvergütung und variablen Komponenten) betragsmäßige Höchstgrenze vereinbart. Diese liegt beim 1,8-Fachen der jeweiligen Zielvergütung und wird jährlich mit der Bestimmung der Festvergütung durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Im Rahmen der vorstehend erläuterten Vergütungsstruktur beläuft sich die Zielvergütung (Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bei 100%iger Zielerreichung) dabei auf das 3,3-Fache der Festvergütung. Somit kann die Gesamtvergütung einen Maximalwert vom 5,9-Fachen der Festvergütung annehmen.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen noch für insgesamt drei Jahre an den laufenden Performance-Perioden (Tranchen 2013–2016, 2014–2017 und 2015–2018) des langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramms „Aspire“ teil, dessen Konditionen von Bayer festgelegt wurden. Diese aktienbasierte Vergütung beruht auf dem sogenannten „Aspire“-Zielbetrag, der als vertraglich vereinbarter Prozentsatz der jährlichen Festvergütung definiert ist. Abhängig von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX 50® wird nach Ablauf des Programms an die Teilnehmer ein Betrag zwischen 0% und maximal 300% des „Aspire“-Zielbetrags ausgezahlt. Die Auszahlungs- bzw. Performance-Matrix in Abhängigkeit von der absoluten und relativen Kursentwicklung der Bayer-Aktie ist im Internet verfügbar.

Um die Auszahlung von der künftigen Kursentwicklung der Bayer-Aktie zu entkoppeln, wurde festgelegt, dass der Durchschnittskurs der Bayer-Aktie und des Vergleichsindex aus den Schlusskursen der letzten 30 Handelstage des Jahres 2015 als Endkurs für alle laufenden Tranchen verwendet und die Auszahlungshöhe entsprechend „eingefroren“ wird. Hierdurch ergibt sich für die im Januar 2016 bzw. im Januar 2017 erfolgte Auszahlung der Tranchen 2012–2015 bzw. 2013–2016 eine Ausschüttung in Höhe von jeweils 300% des Zielwerts. Im Januar 2018 (Tranche 2014–2017) werden 170% des Zielwerts zur Auszahlung kommen. Der Zielwert für die Tranche 2015–2018 wurde auf 8/12 des Gesamtwerts (anteilig für den Zeitraum Januar bis August des Jahres 2015)

gekürzt. Als Ausgleich wurde der Zielwert für die erste Tranche des 2016 neu aufgelegten Covestro-eigenen langfristigen Vergütungsprogramms „Prisma“ um 4/12 erhöht. Bei der Aspire-Tranche 2015 – 2018 blieb die Kursentwicklung unterhalb der erforderlichen Mindestschwelle, sodass hieraus keine Auszahlung erfolgen wird.

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, sofern sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien halten und solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind. Das Programm beruht ebenfalls auf einem Zielbetrag, der auf 130% der jährlichen Festvergütung festgelegt ist. Beim Eintritt in den Ruhestand werden zu diesem Zeitpunkt laufende Tranchen ggf. wertmäßig gekürzt.

Zur Ermittlung der Auszahlung werden zwei Faktoren errechnet: Der TSR-Faktor (Total Shareholder Return) ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktienrendite (Summe des Endkurses der Aktie und aller im Laufe der Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden dividiert durch den Anfangskurs). Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX® Europe 600 Chemicals. Zu seiner Ermittlung wird die Differenz der Kursentwicklungen von Covestro-Aktie und Index in einen Prozentsatz umgerechnet. Dieser wird dann größer (bzw. kleiner) als 100%, wenn die Entwicklung der Covestro-Aktie die des Index übertrifft (bzw. hinter dieser zurückbleibt).

Um die Gesamtausschüttung zu errechnen, wird der „Prisma“-Zielbetrag jedes Teilnehmers mit dem TSR-Faktor und dem Outperformance-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt. Damit entspricht die Maximalauszahlung 260% der jährlichen Festvergütung. Sollte die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant hinter der des Index zurückbleiben (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann der Outperformance-Faktor im Extremfall den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 965 T € angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. zur Rheinischen Pensionskasse VVaG. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum Abschlussstichtag auf 5.914 T €.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr insgesamt auf 1.722 T €. Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 67 T €.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht von Covestro-Konzern und Covestro AG dargestellte Vergütungsbericht.

24. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Name	Verantwortungsbereiche	Aufsichtsratsmandate
Patrick Thomas (Vorstandsvorsitzender)	<ul style="list-style-type: none"> • Sustainability • Strategy • Communications • Corporate Audit • Corporate Office • Polycarbonates • Coatings, Adhesives, Specialties • Human Resources 	<ul style="list-style-type: none"> • Non-Executive Director BG Group plc, Großbritannien (bis 15. Februar 2016)
Frank H. Lutz (Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektor)	<ul style="list-style-type: none"> • Finance • Taxes • Accounting • Controlling • Law, Intellectual Property & Compliance • Information Technology • Portfolio and Project Management • Investor Relations 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Nordex SE (bis 10. Mai 2016)
Dr. Klaus Schäfer (Mitglied des Vorstands)	<ul style="list-style-type: none"> • Production & Technology • Engineering • Investment Coordination & Analysis • Health, Safety, Environment • Procurement • Basic Chemicals 	
Dr. Markus Steilemann (Mitglied des Vorstands)	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation • Polyurethanes 	

Aufsichtsrat

Name	Tätigkeit	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	<ul style="list-style-type: none"> • Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Bayer AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats Freudenberg SE • Mitglied des Aufsichtsrats SCHOTT AG
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Covestro-Europa-Forums • Vorsitzende des Betriebsrats der Covestro Deutschland AG am Standort Uerdingen • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG • Mitglied des Aufsichtsrats Bayer Beistandskasse VVaG
Ferdinando Falco Beccalli	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender Falco Enterprises AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Vorsitzender des Aufsichtsrats ENAV S.p.A.
Dr. Christine Bortenlänger	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Vorstand Deutsches Aktieninstitut e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats OSRAM GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats OSRAM Licht AG • Mitglied des Aufsichtsrats SGL Carbon SE • Mitglied des Aufsichtsrats TÜV SÜD AG
Johannes Dietsch	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands Bayer AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG • Vorsitzender des Aufsichtsrats Bayer Business Services GmbH • Vorsitzender des Aufsichtsrats Bayer CropScience AG (seit 1. Mai 2016)

Aufsichtsrat

Name	Tätigkeit	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Dr.-Ing. Thomas Fischer	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Sprecherausschusses Covestro Deutschland AG Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats Bayer AG Mitglied des Aufsichtsrats Bayer-Pensionskasse VVaG
Peter Hausmann	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats Henkel AG & Co. KGaA Mitglied des Aufsichtsrats Continental AG Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender 50Hertz Transmission GmbH Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Vivawest GmbH Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Vivawest Wohnen GmbH
Irena Küstner	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro Vorsitzende des Betriebsrats der Covestro Deutschland AG am Standort Leverkusen Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG
Michael Mostert (bis 27. September 2016)	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter der IG Bergbau, Chemie, Energie 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG (bis 13. September 2016)
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats Continental AG Mitglied des Aufsichtsrats ProSiebenSat.1 Media SE
Regine Stachelhaus	<ul style="list-style-type: none"> Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der E.ON AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats SPIE GmbH Director SPIE SA, Frankreich Non-Executive Director ComputaCenter plc, Großbritannien Mitglied des Aufsichtsrats METRO AG (seit 6. Februar 2017)
Marc Stothfang (ab 11. Februar 2017)	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Betriebsrats der Covestro Deutschland AG am Standort Brunsbüttel Vorsitzender des Covestro-Europa-Forums Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG 	
Frank Werth (ab 28. September 2016)	<ul style="list-style-type: none"> Bezirksleiter der IG Bergbau, Chemie, Energie – Bezirk Leverkusen 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG (ab 14. September 2016)
Sabine Wirtz (bis 10. Februar 2017)	<ul style="list-style-type: none"> Ersatzmitglied des Betriebsrats der Covestro Deutschland AG am Standort Leverkusen Chemielaborfachwerkerin bei der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats Covestro Deutschland AG

25. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Prüfungshonoraren sind im Konzernabschluss der Covestro AG, Leverkusen, enthalten. In-soweit wird für das Geschäftsjahr die Befreiung von der Angabepflicht gem. § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

26. Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die Covestro AG unmittelbar oder mittelbar Anteile (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2016; die Werte sind gerundet:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital-	Eigen-	Jahres-	Fuß-
		anteil	kapital	überschuss /	
		in %	in T €	fehlbetrag	noten
				in T €	
Bayer Pearl Polyurethane Systems FZCO	Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	51,0	23.800	6.262	2
Bayer Pearl Polyurethane Systems L.L.C	Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	49,0	201	31	2
CleanTech NRW GmbH	Leverkusen/Deutschland	100,0	10	-38	2
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer/Frankreich	100,0	52.688	5.546	2
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong/China	100,0	121.356	37.177	2
Covestro (India) Private Limited	Thane/Indien	100,0	43.108	204	3
Covestro (Shanghai) Management Co., Ltd.	Shanghai/China	100,0	17.077	3.082	2
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung/Taiwan	95,5	41.946	7.163	2
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok/Thailand	100,0	197.750	83.838	2
Covestro (Tielt) NV	Tielt/Belgien	100,0	33.788	2.449	2
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt/Vietnam	100,0	774	542	2
Covestro A/S	Otterup/Dänemark	100,0	6.928	3.059	2
Covestro BV.	Foxhol/Niederlande	100,0	105.519	15.734	2
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel/Deutschland	100,0	39	-923	1,2
Covestro Darmstadt GmbH	Darmstadt/Deutschland	100,0	89.859	999	1,2
Covestro Deutschland AG	Leverkusen/Deutschland	100,0	1.782.485	589.018	1
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère/Frankreich	100,0	61.359	2.038	2
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong/China	100,0	141	36	2
Covestro First Real Estate GmbH	Monheim/Deutschland	100,0	22.173	19.166	2
Covestro GmbH	Leverkusen/Deutschland	100,0	5.325	2.795	1,2
Covestro Indústria e Comércio de Polimeros Ltda.	São Paulo/Brasilien	100,0	11.120	-4.632	2
Covestro International SA	Fribourg/Schweiz	100,0	168.034	110.232	2
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington/Vereinigte Staaten	100,0	42.737	40.724	2
Covestro Japan Ltd.	Tokio/Japan	100,0	4.384	2.699	2
Covestro Korea Corporation	Seoul/Südkorea	100,0	20	-2.024	2
Covestro LLC	Pittsburgh/Vereinigte Staaten	100,0	1.224.816	245.212	2
Covestro NV	Antwerpen/Belgien	100,0	202.520	20.823	2
Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG	Oldenburg/Deutschland	100,0	11.582	5.303	2
Covestro PO LLC	New Martinsville/Vereinigte Staaten	100,0	326.626	72.181	2
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul/Türkei	100,0	137	59	2
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai/China	100,0	998.257	122.394	2
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao/China	100,0	5.731	-1.940	2
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen/China	100,0	16.042	1.197	2
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin/China	100,0	2.719	40	2
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein/Niederlande	100,0	35.793	11.270	2

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- überschuss / -fehlbetrag	Fuß- noten
		in %	in T €	in T €	
Covestro Pty Ltd	Cheltenham/Australien	100,0	1.395	987	2
Covestro S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt/Mexiko	100,0	64.800	9.986	2
Covestro (Slovakia) Services s.ro.	Bratislava/Slowakei	100,0	4	-1	2
Covestro S.p.A.	Mailand/Italien	99,0	9.378	1.654	2
Covestro S.r.l.	Mailand/Italien	100,0	76.640	11.347	2
Covestro, S.L.	Barcelona/Spanien	100,0	42.245	9.994	2
Covestro Second Real Estate GmbH	Monheim/Deutschland	100,0	13.981	10.560	2
Covestro UK Limited	Cheadle/Großbritannien	100,0	5.160	963	2
Covestro Verwaltungs GmbH Oldenburg	Oldenburg/Deutschland	100,0	35	2	4
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio/Japan	50,0	19.181	6.322	2
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Bomlitz/Deutschland	100,0	87	7	2
Epurex Films GmbH & Co. KG	Bomlitz/Deutschland	100,0	14.465	7.575	1, 2
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou/China	100,0	19.430	747	2
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam/Niederlande	50,0	33.094	-1.510	2
MS Global AG	Köniz/Schweiz	100,0	3.983	1.435	2
MS Holding B.V.	Nieuwegein/Niederlande	100,0	1.158.624	229.539	2
OOO Covestro	Moskau/Russland	100,0	350	-3.893	2
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbuz Ramat Yochanan/ Israel	25,0	88.482	5.031	2
PO JV, LP	Wilmington/Vereinigte Staaten	39,4	467.332	-53.450	2
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta/Indonesien	99,9	47.958	3.369	2
Shanghai Baulé Polyurethane Technology Co., Ltd.	Shanghai/China	100,0	563	-6	2
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki/Japan	60,0	23.622	20.832	2
Technology JV, L.P.	Wilmington/Vereinigte Staaten	50,0	295.332	-	2
Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart/Deutschland	100,0	15.508	-165	2

¹ Ergebnis vor Übernahme

² Vorläufiges Jahresergebnis

³ Jahresabschluss zum 31.03.2016

⁴ Jahresabschluss zum 31.12.2015

27. Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Covestro AG erwarten.

28. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Covestro AG weist einen Bilanzgewinn von 273.375 T € aus. Zur Verwendung dieses Bilanzgewinns schlagen wir vor, eine Dividende von 1,35 € je Stückaktie (202.500.000 Stück) auf das für 2016 dividendenberechtigte Grundkapital von 202,5 Mio. € zu zahlen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 14. Februar 2017
Covestro AG

Der Vorstand



Patrick Thomas
(Vorsitzender)



Frank H. Lutz



Dr. Klaus Schäfer



Dr. Markus Steilemann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Covestro AG, Leverkusen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 15. Februar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand waren stets konstruktiv und von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands in engem Austausch, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das komplette Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets umfassend informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität des Unternehmens und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance).

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils gründlich – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsbereiche und Regionen wurden ausführlich besprochen. Auch im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands überzeugt.

Wechsel im Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres

Mit Ablauf des 27. September 2016 legte Herr Michael Mostert sein Aufsichtsratsmandat nieder. Zu seinem Nachfolger bestellte das Amtsgericht Köln mit Beschluss vom 12. September 2016 Herrn Frank Werth mit Wirkung zum 28. September 2016.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2016 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen, bei denen auch die Mitglieder des Vorstands vollzählig anwesend waren, soweit es nicht um Themen ging, die in ihrer Abwesenheit zu behandeln waren.

Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 2016 über 90 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen das Aufsichtsratsmitglied angehörte, teilgenommen.

Im Einzelnen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt teil:

Name	Sitzungsteilnahme (inkl. Ausschusssitzungen)	Sitzungsteilnahme in Prozent
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	11 / 11	100
Ferdinando Falco Beccalli	3 / 4	75
Dr. Christine Bortenlänger	4 / 4	100
Johannes Dietsch	10 / 11	91
Dr. Thomas Fischer	7 / 7	100
Peter Hausmann	7 / 8	87
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	11 / 11	100
Irena Küstner	6 / 8	75
Michael Mostert (bis 27. September 2016)	2 / 2	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	7 / 8	87
Regine Stachelhaus	4 / 4	100
Sabine Wirtz	4 / 4	100
Frank Werth (seit 28. September 2016)	2 / 2	100
Durchschnittliche Teilnahmequote		93

Aufgrund seiner Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende Sektorenkompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Für den Aufsichtsrat und seine Mitglieder war im Berichtszeitraum die Fortbildung ein wesentlicher Baustein für seine Tätigkeit. Im Vordergrund standen dabei eine zweitägige Informationsveranstaltung zu den Themen Produktion und Innovation in den verschiedenen Geschäftsbereichen des Konzerns sowie eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder in den Bereichen Corporate Governance und Compliance im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Marktmissbrauchsverordnung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen regelmäßig die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und seiner Geschäftsbereiche sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, die Strategie von Covestro sowie Personalangelegenheiten. Im Übrigen befasste sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In seiner Sitzung am 22. Februar 2016 behandelte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2016. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat den Risikobericht, in dem neben den signifikantesten Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Des Weiteren wurden auch die Organisation, die Prozesse und die Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Managementsystems erläutert. Abschließend legte der Aufsichtsrat auf Basis der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2015 die variablen Vergütungskomponenten für die Mitglieder des Vorstands fest.

In seiner Sitzung am 3. Mai 2016 beschäftigte sich der Aufsichtsrat vor allem mit der bevorstehenden ersten Hauptversammlung der Covestro AG.

In der Sitzung am 29. September 2016 behandelte der Aufsichtsrat im Wesentlichen Fragen im Hinblick auf den Status der Strategieentwicklung und Vorstandsangelegenheiten. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere der Fokus auf die strukturierte Entwicklung eines Prozesses für die künftige Besetzung von Vorstandspositionen gelegt.

In der Sitzung am 8. Dezember 2016 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Angemessenheitsüberprüfung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder einschließlich der langfristigen Vergütungskomponenten für den Zeitraum 2017 – 2020. Der Aufsichtsrat stimmte ferner nach einer detaillierten Prüfung der vom Vorstand vorgeschlagenen Budgetplanung für das Jahr 2017 sowie der vorgestellten Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2019 zu. Außerdem genehmigte der Aufsichtsrat den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für das Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem intensiv mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses für den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018. Abschließend beschloss der Aufsichtsrat, eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben und erstmalig die Effizienzprüfung bezüglich seiner Arbeit für das Jahr 2016 anzustoßen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über vier Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse haben Beschlüsse des Gesamtaufichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vorbereitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss und ein Nominierungsausschuss. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in dem Kapitel „Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben. Die aktuelle personelle Zusammensetzung ist in dem Kapitel „Organe der Gesellschaft“ unter „Weitere Informationen“ zu finden.¹

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das **Präsidium** ist in seiner Rolle als Vermittlungsausschuss im Jahr 2016 nicht zusammengetreten.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Jahr 2016 zu vier Sitzungen zusammen, bei denen auch der Finanzvorstand jeweils anwesend war. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an zwei der vier Sitzungen teil und berichteten ausführlich über die Prüfungstätigkeit zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine entsprechende Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 auf der Hauptversammlung 2016 an den Aufsichtsrat erteilt. Folgende Themen wurden darüber hinaus schwerpunktmäßig behandelt:

In seiner Sitzung am 19. Februar 2016 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Covestro AG einschließlich des Vorschlags zur Gewinnverwendung sowie der übrigen Inhalte des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2015. Daneben beschäftigte er sich intensiv mit dem Bericht der Konzernrevision, Ausführungen zu signifikanten Rechtsfällen und aktuellen Compliance-Themen sowie der Überprüfung der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Wie in jeder Sitzung wurden auch in der Sitzung am 22. April 2016 der aktuelle Quartalsabschluss, der Bericht der Konzernrevision sowie die Risiko- und Compliance-Situation des Unternehmens intensiv erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Steuersituation und der Steuerstrategie des Konzerns. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss den Prozess für die Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018.

In der Sitzung am 25. Juli 2016 wurden neben den regelmäßigen Tagesordnungspunkten im Wesentlichen die aus der aktualisierten Risikoanalyse abgeleiteten künftigen Prüfungsschwerpunkte sowie die Wirksamkeit und Qualität der Abschlussprüfung erörtert. Darüber hinaus nahm der Prüfungsausschuss auch das Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 sowie des dazugehörigen Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2015 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) zur Kenntnis. Die zuständige Kammer der DPR hat keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt. Daneben befasste sich der Prüfungsausschuss erneut mit der Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2016 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss neben der aktuellen Finanzberichterstattung und dem Risikomanagement mit den Prüfungsergebnissen und der Prüfungsplanung der Konzernrevision sowie mit Rechts- und Compliance-Themen. Zudem befasste er sich abschließend mit den Ergebnissen der Ausschreibung der Abschlussprüfung und sprach eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 aus.

¹ Die genannten Kapitel sind im Geschäftsbericht des Covestro-Konzerns enthalten.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs und fachlichen Austauschs stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in regelmäßigem Kontakt mit dem Finanzvorstand und traf sich auch außerhalb der Ausschusssitzungen mit dem Abschlussprüfer und dem Leiter der Konzernrevision.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr am 22. Februar, 29. September und 8. Dezember 2016 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der einzelnen Sitzungen waren Fragen der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder, der Entwicklung eines Prozesses für die künftige Besetzung von Vorstandspositionen, der Vorstandsvergütung, der Vorstandsorganisation sowie der Personalentwicklung der oberen Führungskräfte (Senior Management) bei Covestro.

Der **Nominierungsausschuss** trat im Jahr 2016 nicht zusammen.

Jahres- und Konzernabschluss / Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze und Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG bzw. die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und Konzernabschluss haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Auch über den zusammengefassten Lagebericht und insbesondere die Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens wurde Einverständnis erzielt. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der Gesellschaft. Dem Gewinnverwendungsvorschlag, der eine Dividende von 1,35 Euro pro Aktie vorsieht, schloss sich der Aufsichtsrat an.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 hielt die Bayer AG ca. 64 Prozent der Anteile an der Covestro AG. Zwischen den Gesellschaften besteht kein Beherrschungs- und / oder Ergebnisabführungsvertrag. Aus diesem Grund hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und folgender Vermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG wurde erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Absatz 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor und wurden von diesen überprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat nicht erhoben. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer wurde zugestimmt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigt und unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 unverändert gebliebenen Kodexfassung vom 5. Mai 2015 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2016 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die danach den Aktionären auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die guten Leistungen im Geschäftsjahr 2016 und wünscht ihnen viel Erfolg für den geplanten künftigen Wachstumskurs.

Leverkusen, 17. Februar 2017

Für den Aufsichtsrat



Dr. Richard Pott

Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

www.covestro.com

Amtsgericht Köln
HRB 85281
USt-IdNr.: DE815579850

Gestaltung und Layout

TERRITORY CTR GmbH
Standort Leverkusen

Bildnachweis

Seite 2: Bildcollage TERRITORY
(mit Bildelementen von Adobe Stock,
Michael Rennertz, Thorsten Martin)

IR-Kontakt

E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt

E-Mail: communications@covestro.com



Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com